

Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung Heist (öffentlich)

Sitzungstermin: Montag, den 10.07.2017

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:33 Uhr

Ort, Raum: Restaurant Lindenhof, Großer Ring 7, 25492 Heist

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ludwig Albrecht	CDU	
Herr Wolfgang Aschert	FWH	
Herr Frank Bartsch	CDU	
Herr Jörg Behrmann	CDU	Fraktionsvorsitzender
Herr Herwigh Heppner	FWH	stv. Fraktionsvorsitzender
Frau Ute Jäger	CDU	
Herr Gerrit Lienau	CDU	
Herr Manfred Lüders	FWH	1. stv. Bürgermeister, Fraktionsvorsitzender
Herr Bürgermeister Jürgen Neumann		Vorsitzender
	CDU	
Frau Silke Ohage	FWH	
Herr Daniel Rau	FWH	
Herr Klaus-Dieter Redweik	SPD	2. stv. Bürgermeister, Fraktionsvorsitzender
Frau Angela Ruland	CDU	
Herr Jörg Schwichow	SPD	stv. Fraktionsvorsitzender
Herr Heinz Seddig	SPD	
Herr Hans-Jürgen Voß	CDU	stv. Fraktionsvorsitzender

Gäste

Zuhörer 25

Presse

Wedel-Schulauer Tageblatt

Protokollführer/-in

Frau Nina Falkenhagen

Verwaltung

Herr Rainer Jürgensen

Entschuldigt fehlt:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Klaus Zipser SPD

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 27.06.2017 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Die TOPs 15 „Friedhof Heist – Stromsäulen“ und 16 „Friedhof Heist – Granitstufen (Treppe)“ werden gestrichen.

Die Tagesordnung wird um den TOP „Wärmeliefervertrag für die Grundschule Heist“ ergänzt. Die Beratung erfolgt vor dem TOP „Verschiedenes“.

Da keine nichtöffentlichen Beratungspunkte vorliegen, wird der TOP 23 „Beitrags-, Grundstücks-, Personal- und Steuerangelegenheiten“ gestrichen.

Damit entfällt auch der TOP 24 „Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse“.

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Gedenken an Herrn Ehlers

1. Verabschiedung eines Gemeindevertreters
2. Verpflichtung eines Gemeindevertreters
3. Bericht des Bürgermeisters
 - 3.1. Wegeunterhaltung
 - 3.2. Schulverband
 - 3.3. Waldkindergarten
 - 3.4. KiTa-Erweiterung
 - 3.5. Verkehrsschau
 - 3.6. Seniorenausfahrt

- 3.7. Raiba-Cup
- 3.8. Wings & Wheels
- 3.9. Amtshaus
4. Einwohnerfragestunde
 - 4.1. Parksituation am "Kachelöfchen"
 - 4.2. Bänke am Kreuzweg
 - 4.3. Fußweg Ecke Birkenhorst
 - 4.4. Fragen zu Bebauungsplänen
5. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
6. Nachwahl in gemeindliche Ausschüsse; hier: Rücktritt eines Gemeindevertreters, SPD
Vorlage: 0693/2017/HE/BV
7. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0707/2017/HE/BV
8. Prüfung der Jahresrechnung 2016 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Heist
Vorlage: 0704/2017/HE/BV
9. Jahresrechnung 2016 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.
Vorlage: 0683/2017/HE/BV
10. Jahresrechnung DRK-Kindertageseinrichtung 2016
Vorlage: 0694/2017/HE/BV
11. Antrag auf Erhöhung der wöchentlichen Arbeitsstunden der hauswirtschaftlichen Kraft in der DRK Kita Heist
Vorlage: 0706/2017/HE/BV
12. Änderung der Ermäßigung der Teilnahmebeiträge durch den Kreis Pinneberg, hier: Aufhebung der gemeindlichen Sozialstaffel
Vorlage: 0701/2017/HE/BV
13. Kreisverkehr Wedeler Chaussee/Hauptstraße
Vorlage: 0703/2017/HE/BV
14. Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH)
Vorlage: 0700/2017/HE/BV
15. Regelungen Flugplatz Uetersen/Heist; hier: Antrag der FWH
Vorlage: 0710/2017/HE/BV

16. Erlass einer Satzung für Sondervermögen der Gemeinde für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: 0702/2017/HE/BV
17. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet südlich des Sportplatzes Hamburger Straße, nördlich der Bebauung Große Twiete und östlich der Straße Im Grabenputt
Vorlage: 0696/2017/HE/BV
18. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 für das Gebiet westlich der Straße Großer Ring, nördlich der Haseldorfer Straße, südlich der Hauptstraße
Vorlage: 0697/2017/HE/BV
19. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Im Dorfe" für ein Gebiet nördlich der Straße Im Dorfe, südlich der Hauptstraße und westlich sowie östlich der Straße Großer Ring
Vorlage: 0698/2017/HE/BV
20. Wärmeliefervertrag für die Grundschule Heist
Vorlage: 0711/2017/HE/BV
21. Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Gedenken an Herrn Ehlers

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Herr Neumann die Anwesenden, sich zum Gedenken an den vor sechs Wochen verstorbenen ehemaligen Gemeindevertreter und Amtsvorsteher Herbert Ehlers zu erheben.

zu 1 Verabschiedung eines Gemeindevertreters

Herr Ladiges ist nicht anwesend, daher wird Herr Neumann die Urkunde und das Präsent in einem privaten Rahmen überreichen.

zu 2 Verpflichtung eines Gemeindevertreters

Herr Klaus Zipser ist verhindert. Die Verpflichtung wird daher auf der nächsten Sitzung erfolgen.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

zu 3.1 Wegeunterhaltung

Herr Neumann berichtet, dass derzeit der Wegeunterhaltungsverband in Heist turnusmäßig aktiv werden wird. Sollte es hierbei zu Problemen kommen, bittet er diese zeitnah direkt an ihn heranzutragen.
Die Abschnitte der Kleinen Twiete wurden bereits saniert.

zu 3.2 Schulverband

Der Mensa-Bau ist abgeschlossen. Die Mensa wurde zwischenzeitlich in Betrieb genommen.

Das Gebäude muss saniert werden. Hierfür werden demnächst die ersten Aufträge an die Architekten vergeben.

Das wichtigste Thema ist jedoch die Sanierung der Mehrzweckhalle, die aufgrund des Schimmelbefalls geschlossen ist. Aktuell wird die Halle „versiegelt“, danach die Ursache erforscht und dann saniert. Die Sanierungskosten werden derzeit auf ca. 350.000 € geschätzt. Die Finanzierung erfolgt über eine Umlage der Kosten an die Mitgliedsgemeinden.

zu 3.3 Waldkindergarten

Herr Neumann berichtet, dass Frau Katoll vom Waldkindergarten in den Ruhestand gehen wird. Die Nachfolge konnte geregelt werden, sodass der Waldkindergarten weiterhin bestehen bleiben kann.

zu 3.4 KiTa-Erweiterung

Herr Neumann führt derzeit Gespräche mit dem Nachbarn der DRK - Kindertagesstätte. Die KiTa verfügt über 60 Elementar- sowie zwanzig Krippenplätze, sodass das vorhandene Grundstück nicht mehr ausreicht und eine Erweiterung (20 – 30 Plätze) notwendig ist.

zu 3.5 Verkehrsschau

In Heist fand nach sechs Jahren wieder eine Verkehrsschau gemeinsam mit dem Kreis Pinneberg statt. Einige Verkehrsschilder müssen ersetzt werden.

In diesem Zusammenhang teilt Herr Neumann mit, dass die beiden Tempo-Messgeräte ausgewertet wurden. Zwischen Haselau und Heist fahren mehr als 50 % der Fahrzeuge mit erhöhter Geschwindigkeit, daher ist hier mit einer Radarkontrolle zu rechnen. Gleiches gilt für den Heistmer Weg.

zu 3.6 Seniorenausfahrt

120 Personen haben an der Seniorenausfahrt nach Rabenkirchen / Kappeln teilgenommen. Die Rückmeldungen waren alle sehr positiv.

zu 3.7 Raiba-Cup

Der Raiba-Cup findet diese Woche in Holm statt. Am Mittwoch, 12.07.17 spielt ab 18:45 Uhr der TSV Heist gegen den TV Haseldorf.

zu 3.8 Wings & Wheels

Vom 28.07.2017 bis zum 30.07.2017 findet zum dritten Mal auf dem Flugplatz die Veranstaltung „Wings & Wheels“ statt. Die Veranstaltung wird eng mit dem Ordnungsamt des Amtes abgestimmt.

zu 3.9 Amtshaus

In der kommenden Woche tagt der Amtsausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein. Thema ist die Erweiterung des Amtshauses. Es werden zwei Varianten parallel geprüft: Zum einem ein Anbau an das bestehende Amtshaus, zum anderen ein Neubau auf einer anderen Fläche. Hierfür hat die Gemeinde Heist dem Amt das sog. Rieprich-Grundstück zum Kauf angeboten. Da noch nicht feststeht, welche Variante letztlich umgesetzt werden soll, bat das Amt die Gemeinde von einem anderweitigen Verkauf der Fläche vorerst abzusehen. Herr Behrmann wirft ein, dass die Gemeinde nicht unbegrenzt das Grundstück reservieren kann. Herr Neumann bestätigt dies.

zu 4 Einwohnerfragestunde

zu 4.1 Parksituation am "Kachelöfchen"

Eine Einwohnerin erkundigt sich, ob es schon eine Lösung für die Parksituation am Kachelöfchen gebe. Herr Neumann berichtet, dass die Betreiberin gebeten wurde, ihre Kunden auf die Parkmöglichkeiten am Friedhof und beim Netto-Markt aufmerksam zu machen. Damit künftig keine Fahrzeuge mehr auf der Grünfläche an der Ecke Hauptstraße / Wedeler Chaussee parken können, werden Poller errichtet.

Sollten Fahrzeuge auf den schraffierten Flächen parken, besteht die Möglichkeit, das Fahrzeug zu fotografieren und Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

zu 4.2 Bänke am Kreuzweg

Eine Einwohnerin beschwert sich, dass die Bänke am Kreuzweg stark verkrautet seien. Hier müsse dringend gemäht werden. So seien die Bänke nicht nutzbar. Herr Neumann entgegnet, dass der Bauhof derzeit viel zu tun habe, er wird die Problematik jedoch weiterleiten. Herr Neumann nutzt die Gelegenheit an die Bürger zu appellieren, ebenfalls ihren Straßenreinigungspflichten nachzukommen.

zu 4.3 Fußweg Ecke Birkenhorst

Es wird bemängelt, dass der Fußweg Ecke Birkenhorst in Richtung KiTa durch ältere Äste und Blätter stark verschmutzt sei. Herr Neumann erläutert, dass hier der Grundstückseigentümer verantwortlich ist.

zu 4.4 Fragen zu Bebauungsplänen

Herr Neumann regt an, Fragen zu den Bebauungsplänen bei dem jeweiligen TOP zuzulassen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 5 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Einwendungen vor.

**zu 6 Nachwahl in gemeindliche Ausschüsse; hier: Rücktritt eines Gemeindevertreters, SPD
Vorlage: 0693/2017/HE/BV**

Herr Neumann erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt laut Vorschlag der SPD Fraktion folgende Nachwahlen für die Nachfolge von Herr Ladiges

Stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales
Erhard Ebert

Stimmberechtigtes Mitglied im Finanzausschuss
Klaus Zipser

Stv. Mitglied im Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten
Klaus Zipser

Stv. Mitglied im Ausschuss für Jugend und Sport
Jörg Schwichow

Stv. Mitglied im Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau
Klaus Zipser

Stv. Mitglied im Sielverband Moorrege-Klevendeich
Jörg Schwichow

Stv. Mitglied in den Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales (anstelle von Erhard Ebert)
Christel Schwichow

Und folgende Nachwahlen für das ehemalige bürgerliche Mitglied Klaus Zipser:

Stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales
Klaus Zipser

stv. Mitglied im Finanzausschuss
Jörg Schwichow

stv. Mitglied im Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten

Christel Schwichow

stv. Mitglied im Ausschuss für Jugend und Sport

Klaus Zipser

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 7 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0707/2017/HE/BV**

Herr Behrmann erläutert die Vorlage. Der Finanzausschuss empfahl die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Vermögenshaushalt mit 37.951,84 € zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 8 Prüfung der Jahresrechnung 2016 und Feststellung des Ergebnisses
für die Gemeinde Heist
Vorlage: 0704/2017/HE/BV**

Herr Lüders nimmt kurz zur erfolgten Prüfung der Jahresrechnung Stellung. Alle Nachfragen konnten im Nachgang verständlich beantwortet werden.

Anschließend geht Herr Behrmann kurz auf das Ergebnis der Jahresrechnung ein. Er dankt insbesondere Herrn Neumann (FB Finanzen) für die sehr gute Beantwortung der Fragen und die Präsentation der Haushaltszahlen im Finanzausschuss. Diese Präsentation wird **Protokollanlage 1**.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung 2016, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 3.960.321,69 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 578.451,43 € abschließt, fest.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 9 Jahresrechnung 2016 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.
Vorlage: 0683/2017/HE/BV**

Herr Lienau erläutert die Vorlage. Die Personalkosten sind niedriger ausgefallen als angenommen, sodass sich ein Guthaben über 5.499,05 € ergibt.

Für die 18 Kindergartenplätze sind der Gemeinde in 2016 insgesamt Kosten in Höhe von 28.500 € entstanden. Daraus ergeben sich jährliche Kosten je Platz in Höhe von ca. 1.600 €.

Er schließt seine Erläuterung mit dem Hinweis, dass eine Nachfolgerin für Frau Katoll gefunden wurde und noch Kindergartenplätze zur Verfügung stehen.

Herr Behrmann teilt abschließend mit, dass das Guthaben mit der nächsten Rate verrechnet wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Jahresrechnung 2016 des Waldkindergartens Wurzelkinder e.V. zur Kenntnis. Der Überschuss (abzüglich Spende) in Höhe von 5.499,05 Euro wird mit der 3. Rate des Zuschusses 2017 verrechnet.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 10 Jahresrechnung DRK-Kindertageseinrichtung 2016
Vorlage: 0694/2017/HE/BV**

Frau Jäger berichtet, dass die gemeindlichen Prüfer die Jahresrechnung 2016 geprüft haben. Es ergaben sich keine Beanstandungen, jedoch wurde darum gebeten, eine Aufstellung der uneinbringlichen Forderungen vorzulegen. Kürzere Mahnzeiten wurden gewünscht, damit nicht so hohe Rückstände auflaufen.

Von Herrn Lienau wird dargelegt, dass der Gemeinde im Jahr 2016 Kosten in Höhe von 238.000 € entstanden sind. In diesem Betrag ist die fiktive Miete in Höhe von ca. 47.000 € bereits berücksichtigt. Der Kindergarten verfügt über 70 Regelplätze, sodass sich die Kosten je Kind auf 3.400 € belaufen.

Herr Behrmann erklärt, dass der Finanzausschuss die Jahresrechnung zur Kenntnis genommen hat. Die einzelnen Positionen wurden verständlich erläutert.

Herr Neumann erläutert, dass zur nächsten Sitzungsperiode der Vertrag mit dem DRK geprüft werden soll, da die Anzahl der Betreuungsplätze sich erhöht hat. Auch sollten die Verwaltungskosten näher erläutert werden. Herr Neumann betont jedoch, dass die Abrechnung der Verwaltungskosten vertragskonform erfolgte.

Die Gemeindevertretung nimmt die Jahresrechnung 2016 für den DRK-Kindergarten Heist zur Kenntnis. Das Guthaben wird bei der Abschlagszahlung zum 15.08.2017 berücksichtigt.

zur Kenntnis genommen

**zu 11 Antrag auf Erhöhung der wöchentlichen Arbeitsstunden der hauswirtschaftlichen Kraft in der DRK Kita Heist
Vorlage: 0706/2017/HE/BV**

Herr Lienau erläutert, dass zunächst nicht nachvollzogen werden konnte, warum sich aus der relativ geringen Erhöhung der Arbeitszeit, eine so starke Steigerung der Personalkosten ergibt. Die Erklärung wurde zwischenzeitlich nachgereicht.

Dennoch besteht weiterer Klärungsbedarf. Er erwarte einen detaillierten und schlüssigen neuen Antrag des DRK.

Herr Neumann berichtet, dass der Finanzausschuss den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales zurückverwiesen habe. Dies empfiehlt er auch der Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Antrag auf Erhöhung der wöchentlichen Arbeitsstunden der hauswirtschaftlichen Kraft in der KiTa Heist zur Kenntnis. Da noch Gesprächs- und Klärungsbedarf besteht, wird eine Entscheidung über den Antrag zunächst zurückgestellt und an den Fachausschuss zu erneuten Beratung zurückverwiesen.

zurückgestellt

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 1

**zu 12 Änderung der Ermäßigung der Teilnahmebeiträge durch den Kreis Pinneberg, hier: Aufhebung der gemeindlichen Sozialstaffel
Vorlage: 0701/2017/HE/BV**

Herr Lienau erläutert die Vorlage. Herr Neumann fasst abschließend zusammen, dass die Eltern durch den Wegfall der gemeindlichen Sozialstaffelberechnung nicht benachteiligt werden würden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Grund der Änderung der Sozialstaffelregelung des Kreises Pinneberg die gemeindliche Sozialstaffel zum 01.08.2017 aufzuheben.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 13 Kreisverkehr Wedeler Chaussee/Hauptstraße
Vorlage: 0703/2017/HE/BV**

Herr Neumann erläutert die Vorlage. Herr Heppner ergänzt, dass es im Moment keine Möglichkeit gebe, den Kreisverkehr zu bauen. Durch zukünftige Baumaßnahmen könnte sich dies jedoch ändern. Aus seiner Sicht sollte das Projekt daher weiterverfolgt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Heist beschließt, das Verfahren zur Kreiselerstellung weiter zu verfolgen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

- zu 14 Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH)
Vorlage: 0700/2017/HE/BV**

Ergänzend zur Vorlage erläutert Herr Neumann, dass derzeit noch keine kleinere Gemeinde der RAD.SH beigetreten sei. Er schlägt daher vor, zunächst nicht beizutreten und die künftige Entwicklung abzuwarten.

Herr Lienau erkundigt sich, ob es eine Frist für den Beitritt gebe. Dies wird von Herrn Jürgensen und Herrn Neumann verneint.

Zunächst bittet Herr Neumann über den Beitritt abzustimmen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH) beizutreten.

einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Ja: 0 Nein: 16 Enthaltung: 0

Im Anschluss schlägt Herr Neumann vor, vorerst nicht beizutreten und die weitere Entwicklung abzuwarten:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH) vorerst nicht beizutreten. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

- zu 15 Regelungen Flugplatz Uetersen/Heist; hier: Antrag der FWH
Vorlage: 0710/2017/HE/BV**

Herr Aschert erläutert, dass das Amt den Flugplatzbetreiber turnusmäßig am 01. April anschreibt und an die Einhaltung der getroffenen Regelungen zum Flugverkehr erinnert. Insbesondere die Flugschulen halten sich jedoch nicht daran. Er bittet daher die Gemeinde ein entsprechendes Schreiben an den Flugplatzbetreiber zu verfassen. Dieses Schreiben sollte ebenfalls an den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein zur Kenntnis gesendet werden.

Des Weiteren beantragt Herr Aschert, den Geschäftsführer der Flugplatz

Uetersen/Heist GmbH zur nächsten Sitzung des Bauausschusses oder der Gemeindevertretung einzuladen.

Herr Neumann teilt mit, dass aus seiner Sicht der Tower gefordert sei, die Piloten auf Fehler hinzuweisen und auf sie einzuwirken. Herr Aschert entgegnet, dass die Anweisungen des Towers ignoriert werden würden.

Herr Bartsch erkundigt sich, warum davon ausgegangen wird, dass die Flugschulen die Verfehlungen begehen. Herr Aschert erklärt, dass die Flieger zum Teil so tief fliegen, dass die Flugzeugnummer erkannt wird.

Herr Albrecht hakt nach, warum das Schreiben von der Gemeinde verfasst werden soll. Die Anwohner könnten sich direkt an den Flugplatz wenden. Frau Jäger erklärt, dass Beschwerden der Anwohner nicht erstgenommen werden. Ein Schreiben der Gemeinde hätte aus ihrer Sicht mehr Gewicht.

Nach einer kurzen Diskussion bittet Herr Neumann um Abstimmung:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Geschäftsführer der Flugplatz Uetersen/Heist GmbH zur nächsten Sitzung des Bauausschusses einzuladen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Herr Schwichow schlägt vor, bevor die Gemeinde ein Schreiben verfasst, zunächst den Termin im Bauausschuss abzuwarten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Geschäftsführer der Flugplatz Uetersen/Heist GmbH schriftlich aufzufordern, für die Einhaltung der Regelungen zu sorgen.

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: 11 Enthaltung: 3

zu 16

Erlass einer Satzung für Sondervermögen der Gemeinde für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr

Vorlage: 0702/2017/HE/BV

Herr Behrmann erläutert die Vorlage. Er legt dar, dass durch den Erlass der Satzung die bereits existierende Kameradschaftskasse auf formal korrekte Weise weitergeführt werden kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr gemäß vorliegendem Entwurf.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 17 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet südlich des Sportplatzes Hamburger Straße, nördlich der Bebauung Große Twiete und östlich der Straße Im Grabenputt
Vorlage: 0696/2017/HE/BV**

Herr Heppner erläutert die Vorlage. Er verdeutlicht, dass, wenn die Gemeindevertretung der Empfehlung des Bauausschusses folgt, der Bebauungsplan nicht in Kraft tritt, sondern das Verfahren für die Aufstellung eingeleitet wird.

Herr Neumann appelliert an alle Einwohnerinnen und Einwohner, Bedenken und Anregungen zeitnah zu äußern, damit diese frühzeitig berücksichtigt werden können.

Frau Jäger befürchtet, dass der Investor zu hohe Mieten fordert. Herr Neumann entgegnet, dass dieser Punkt mit dem Investor besprochen werden wird.

Beschluss:

1. Für das Gebiet südlich des Sportplatzes Hamburger Straße, nördlich der Bebauung Große Twiete und östlich der Straße Im Grabenputt wird ein Bebauungsplan mit der Nummer 17 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes zur Schaffung von seniorengerechtem Wohnraum und dem Neubau von Einfamilien- und Doppelhäusern
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (Wegfall von zusätzlichen frühzeitigen Beteiligungen).
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll in Abstimmung mit dem Investor ein geeignetes Stadtplanungsbüro beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB entfällt.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) entfällt.

7. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind vor Durchführung der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) in den gemeindlichen Gremien zu beraten und beschließen (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss).
8. Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13 Abs. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden. Die Darstellung soll von bisher Tennis in Wohnbaufläche angepasst werden.
9. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die städtebaulichen Verträge zur Regelung der Kostenübernahme und Erschließung vorzubesprechen. Die abgestimmten Vertragsentwürfe sind dann erneut vorzulegen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 1

zu 18 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 für das Gebiet westlich der Straße Großer Ring, nördlich der Haseldorfer Straße, südlich der Hauptstraße
Vorlage: 0697/2017/HE/BV

Herr Heppner berichtet, dass es sich um das Gelände der ehemaligen Kornbrennerei handeln würde und erläutert die Vorlage.

Herr Neumann ergänzt, dass der Eigentümer bislang nicht verkaufen wollte. Er begrüßt, dass nun auch dieser Bereich zur Verfügung steht.

Ein Einwohner bittet darauf zu achten, dass genügend Stellplätze errichtet werden. Herr Neumann teilt mit, dass hierauf geachtet wird.

Beschluss:

1. Für das Gebiet westlich der Straße Großer Ring, nördlich der Haseldorfer Straße, südlich der Hauptstraße wird ein Bebauungsplan mit der Nummer 18 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

➤ Ausweisung eines Dorfgebietes

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (Wegfall von zusätzlichen frühzeitigen Beteiligungen).

4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll in

Abstimmung mit dem Investor ein geeignetes Stadtplanungsbüro beauftragt werden.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB entfällt.

6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) entfällt.

7. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind vor Durchführung der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) in den gemeindlichen Gremien zu beraten und beschließen (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss).

8. Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13 Abs. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden. Die Darstellung soll von bisher landwirtschaftlicher Fläche in gemischte Baufläche geändert werden.

9. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die städtebaulichen Verträge zur Regelung der Kostenübernahme abzuschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 19

**Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Im Dorfe" für ein Gebiet nördlich der Straße Im Dorfe, südlich der Hauptstraße und westlich sowie östlich der Straße Großer Ring
Vorlage: 0698/2017/HE/BV**

Herr Heppner berichtet, dass mit der Änderung und Ergänzung des B-Plans Nr. 6 der Innenbereich weiter entwickelt werden soll. Der Gemeinde gehören 3 Grundstücke, die an das Gebiet angrenzen. Durch die geplante Ergänzung des B-Plans besteht auch für die gemeindlichen Grundstücke die Möglichkeit, soweit dies irgendwann beabsichtigt werden sollte, erschlossen zu werden. Derzeit ist eine Überplanung der gemeindlichen Grundstücke jedoch nicht geplant. Der Spielplatz wird ebenfalls zunächst erhalten bleiben.

Herr Neumann ergänzt, dass auch hier die Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden. Er bestätigt, dass der in den Planungsunterlagen enthaltene Verzicht auf den Spielplatz gestrichen wurde. Die Gemeinde hat zurzeit keinen Bedarf, die Grundstücke zu veräußern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf und die Begründung für die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Im Dorfe“ für ein Gebiet nördlich der Straße Im Dorfe, südlich der Hauptstraße und westlich sowie östlich der Straße Großer Ring werden mit Ausnahme des Punktes 4.1.4 (Verzicht auf den Spielplatz) in den vorliegenden Fassungen gebilligt. Punkt 4.1.4 ist zu streichen.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 1

zu 20

Wärmeliefervertrag für die Grundschule Heist

Vorlage: 0711/2017/HE/BV

Herr Neumann erläutert ausführlich die zu Beginn der Sitzung verteilte Beschlussvorlage. Die Stellungnahme des Fachbüros zum Wärmeliefervertragsentwurf ging in der vergangenen Woche ein. Der Wärmeliefervertrag liegt den Fraktionsvorsitzenden vor. Da im Vorfeld die Frage nach der Vertragslaufzeit gestellt wurde, erläutert Herr Neumann, dass die Vertragslaufzeit zunächst 15 Jahre beträgt. Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt, verlängert sich der Vertrag um weitere 5 Jahre.

Herr Aschert wirft ein, dass ihm der Wärmeliefervertrag nicht vorläge und er daher nicht abstimmen könne. Herr Lüders berichtet, dass er den Vertrag gelesen habe. Der Vertrag ist aus seiner Sicht in sich schlüssig. Auftretende Fragen, wie z. B. zur Vertragslaufzeit, wurden beantwortet.

Herr Lienau erkundigt sich, was passieren würde, wenn die Biogasanlage ausfällt. Herr Neumann antwortet, dass der Lieferant dann für Ersatz zu sorgen habe.

Herr Lienau und Herr Lüders erkundigen sich, was in der Schule selbst zu veranlassen wäre und wie verfahren wird, wenn keine herkömmliche Heizung mehr vorhanden ist. 6 Monate seien eine kurze Zeit für die Beschaffung einer neuen Heizungsanlage. Herr Neumann erklärt, dass dies im Vertrag berücksichtigt wird. Für die Übergangszeit wird die alte Heizungsanlage zunächst erhalten bleiben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem vorgelegten Wärmekonzept sowie dem Wärmeliefervertrag grundsätzlich zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Detailabstimmung des Wärmeliefervertrages unter Berücksichtigung der sich aus der Beurteilung ergebenden Änderungs- und Ergänzungsvorschläge vorzunehmen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 3

zu 21 Verschiedenes

Herr Neumann berichtet, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 25.09.2017 stattfindet. Am Tag vorher (24.09.2017) findet die Bundestagswahl statt. Herr Neumann bittet alle Bürgerinnen und Bürger von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Herr Neumann um 21:33 Uhr die Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 28.07.2017

(Jürgen Neumann)

(Nina Falkenhagen)
Protokollführerin